



## Protokollauszug

5. Gemeindevorstandssitzung  
vom Donnerstag, 5. Februar 1988

**Gemeindevorstand**  
Suprastanza cumünela

### 3. Bauwesen

#### a) Quartiergestaltungsplan Muragls suot

Der neue und ergänzte sowie überarbeitete Quartiergestaltungsplan ist am 15.1.1988 auf der Gemeinde eingetroffen. In den Vorschriften wurde neu Ziff. 9 festgehalten, dass bei der gemeinsamen Quartier-Ein- und Ausfahrt ein Kehrichthäuschen erstellt werden soll, worin drei Kontainer sowie Schneeschleuder, Rasenmäher für alle Gebäude dieses Quartiers untergebracht werden könnten, was allseits befriedigen kann.

Der nun vorliegende Quartierplan wird vom einhelligen Gemeinderat genehmigt.

Es wäre nun Pflicht der Bewilligungsnehmer, den QP im Grundbuch anmerken zu lassen, lt. Aussagen von Herrn [REDACTED] sollen wir jedoch sowohl den Plan wie die Ergänzung hiezu unterzeichnen und 5-fach dem Grundbuchamt St. Moritz direkt zustellen. Dies alles unter Kostenfolge z.L. der [REDACTED]

#### Einsprachen

Der Quartiergestaltungsplan Muragls suot wurde vom 15.12.1987 - 5.1.1988 öffentlich publiziert.

Innert nützlicher Frist sind folgende Einsprachen eingereicht worden:

- [REDACTED] vom 4.1.1988 betr. Grenzabstand
- [REDACTED] vom 29.12.1987 betr. Grenzabstand

Diese werden einstimmig mit der Begründung abgewiesen, dass eine Ueberbauung dannzumal möglich sei, d.h. unter Einhaltung der Grenzabstände gemäss geltendem Baugesetz.

Vor einer def. Baubewilligung ist der Quartiergestaltungsplan im Grundbuch anzumerken.

Vor einer def. Baubewilligung der 4 Gebäude ist jeweils ein det. Baugesuch einzureichen, von der Baukommission zu überprüfen und vom Gemeinderat zu bewilligen.

Pontresina, 14. Februar 2019



Für den korrekten Protokollauszug:

Urs Dubs  
Gemeindeschreiber